



lung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes untauglich sind. Ausserdem können die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft durch Auflagen nicht ausgeglichen werden. Die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes überwiegen. • Ende November kam es zum **Gespräch mit Regierungschef Mario Frick**. Die Hauptpunkte waren die Forderungen der Petition und das weitere Vorgehen. Er machte damals die Zusage, dass auf jeden Fall ein Immissionskataster für Liechtenstein über die aktuellen Belastungen durch nichtionisierende Strahlen erstellt werde. • Im Dezember 2000 brachten **drei** Abgeordnete der drei Parteien eine **Gesetzesinitiative für ein Moratorium** in der Mobiltelefonie ein. Die LGU unterstützte dieses Moratorium, welches eine Weiterentwicklung der Mobiltelefonie erst dann ermöglichen wollte, wenn ein Immissionsgrenzwert für die Strahlung gesetzlich festgelegt worden wäre. • Die LGU forderte die Regierung zudem auf, eine **Arbeitsgruppe** für die weitere **Entwicklung** der Mobiltelefonie und die Beratung der Regierung in diesen Belangen **einzusetzen**. Diese Arbeitsgruppe sollte die gesetzliche Regelung der Mobiltelefonie und weitere Themen vorbereiten. Darin müsste die Bevölkerung mindestens durch den VGM, die LGU und eine Vertretung der ÄrztInnen Einsitz haben. Eine solche Arbeitsgruppe wurde von der Regierung in Aussicht gestellt.